

Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Homophobie

Ausschuss für Chancengleichheit, Integration, Kultur und Jugend **(Übersetzte Fassung)**

Geschlechtsspezifische Gewalt und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung oder der Geschlechtsidentität sind in Luxemburg nach wie vor ein besorgniserregendes Problem. Im Jahr 2022 gaben 20 %¹ der Frauen im Alter von 16 bis 74 Jahren an, in den vorangegangenen zwölf Monaten körperliche, sexuelle und/oder psychische Gewalt erlebt zu haben. Zwischen 2018 und 2022 hat diese Form der Gewalt deutlich zugenommen, was auf ein strukturelles Problem hindeutet, von dem nach wie vor viele Menschen in unserer Gesellschaft betroffen sind.

Darüber hinaus sind LGBTQIA+ Personen nach wie vor besonders von Gewalt und Diskriminierung betroffen. In Luxemburg geben fast 78 %² der schwulen Männer und 71 % der lesbischen Frauen an, im Laufe eines Jahres mindestens einmal Opfer von Gewalt oder Diskriminierung geworden zu sein. Doch trotz dieser alarmierenden Verbreitung erstattet nur ein geringer Anteil der Opfer Anzeige; die Anzeigerate wird auf etwa 4 % geschätzt, was vor allem auf mangelndes Vertrauen in die Verfahren und die gerichtlichen Folgemaßnahmen zurückzuführen ist. Angesichts der Zunahme der gemeldeten Fälle häuslicher Gewalt in Luxemburg im Jahr 2022³ sowie der Zunahme frauenfeindlicher und homophober Äußerungen in sozialen Netzwerken und auf Online-Plattformen, hält es die ÉGAL-Kommission für unerlässlich, Maßnahmen zu ergreifen. Der Kampf gegen diese Gewalt beschränkt sich nicht auf die Bestrafung der Täter, sondern umfasst auch Prävention, Sensibilisierung und den wirksamen Schutz der Opfer.

Hinter jeder Statistik steht ein Mensch, dessen Würde, Sicherheit und Grundrechte verletzt wurden. Es liegt in der Verantwortung der Behörden und der Gesellschaft insgesamt, jedem das Recht zu garantieren, frei und ohne Angst vor Diskriminierung oder Gewalt zu leben. Vor diesem Hintergrund hat der ÉGAL-Ausschuss des Jugendparlaments beschlossen, die

¹ <https://statistiques.public.lu/dam-assets/catalogue-publications/regards/2022/regards-05-22.pdf>

² <https://www.virgule.lu/luxembourg/discriminations-lgbtqia-une-premiere-enquete-revele-l-ampleur-des-violences-au-luxembourg/78476395.html>

³ https://eige.europa.eu/gender-based-violence/countries/luxembourg?language_content_entity=en

vorliegende EntschlieÙung zu verfassen und eine Reihe von Maßnahmen vorzuschlagen, die darauf abzielen, die Prävention, den Opferschutz und den Zugang zur Justiz zu stärken.

In Erwägung nachstehender Gründe:

- A. Das Jugendparlament ist zutiefst besorgt über das Fehlen von Statistiken zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTQ+-Personen auf luxemburgischer Ebene (STATEC) sowie über den Mangel an Daten des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen, dessen Zahlen lediglich bis ins Jahr 2022 zurückreichen⁴.
- B. Das Jugendparlament stellt mit Besorgnis fest, dass diese Straftaten trotz den in Luxemburg geltenden rechtlichen und institutionellen Rahmen weiterhin selten angezeigt werden und aus folgendem Grund unbemerkt bleiben:
 - i. Zahlreiche institutionelle Einrichtungen, die psychologische und psychiatrische Hilfe anbieten, verfügen nicht über die erforderliche Ausbildung, um auf die spezifischen Bedürfnisse von LGBTQ+-Personen einzugehen, die Opfer von Hassverbrechen geworden sind.⁵
- C. Das Jugendparlament weist mit Bedauern auf die Stigmatisierung hin, der Überlebende geschlechtsspezifischer Gewalt ausgesetzt sind:
 - a. Diese Stigmatisierung äußert sich in einer Zurückhaltung der Opfer, sich zu melden, insbesondere bei Männern, die 37,5 % der erwachsenen und 50 % der minderjährigen Opfer ausmachen. Sie sind sozialem Druck und Erwartungen ausgesetzt, die sie davon abhalten, sich zu äußern.⁶
- D. Das Jugendparlament bedauert den Anstieg der Rate physischer, psychischer und sexueller häuslicher Gewalt gegen Frauen in Luxemburg zwischen 2018 und 2022.⁷
- E. Das Parlament stellt fest, dass die Sensibilisierungskampagnen gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTQ+-Personen zu symbolisch sind und es an Bewusstsein bei den Tätergruppen mangelt. Zu den betroffenen Gruppen gehören:
 - a. junge Menschen,
 - b. intolerante Menschen,
 - c. einsame Menschen.

⁴ <https://eige.europa.eu/>

⁵ <https://today.rtl.lu/news/luxembourg/one-in-five-luxembourg-women-experiences-physical-sexual-or-psychological-violence-2240853>

⁶ https://www.luxtimes.lu/luxembourg/male-domestic-violence-sufferers-look-for-refuge-in-luxembourg-shelters/109247209.html?fbclid=IwDGRjcAP0I8BleHRuA2FlbQlxMQBzcnRjBmFwcF9pZAo2NjI4NTY4Mzc5AAAEuIHt9f1SBnXwalpFkG_ae9EaXPvLLrabB-suZ2GGgwZjKeDam2ZZj9glQxE_aem_wXqXQbSkzNFfPrIKQgXjw

⁷ https://eige.europa.eu/gender-based-violence/countries/luxembourg?language_content_entity=en

- F. Das Jugendparlament ist alarmiert durch die soziale und wirtschaftliche Macht der Täter, über die Täter häufig verfügen und die ein Klima der Einschüchterung, Kontrolle und Angst schafft und die Opfer davon abhält, Missbrauch zu melden. Dadurch werden das Schweigen und die Gefährdung durch Gewalt noch verstärkt. Die Kontrolle, der Opfer von Gewalt unterliegen, schränkt ihre Fähigkeit, Sicherheit und Selbstbestimmung zu suchen, erheblich ein. Dies ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:
- a. finanzielle Unsicherheit,
 - b. wohnungsbezogene Zwänge,
 - c. Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung.⁸
- G. Das Jugendparlament beobachtet die Rolle künstlicher Intelligenz im Bereich der „Deepfake“-Pornografie und den Schaden, den diese den betroffenen Frauen, Männern und Kindern zufügt, und ist der Auffassung, dass das Fehlen präventiver Maßnahmen einen zusätzlichen Grund zur Besorgnis darstellt.⁹
- H. Das Jugendparlament weist auf die Flut sexistischer, homophober und transphober Äußerungen in den sozialen Netzwerken sowie die Rolle von Algorithmen, die die oben genannten Gewalttaten begünstigen, hin.¹⁰
- I. Das Jugendparlament ist besorgt über das Fehlen einer konkreten, offiziellen Definition mit spezifischen Kriterien, die es ermöglichen würde, Hassverbrechen aufgrund des Geschlechts und der sexuellen Orientierung einzustufen und die Verwendung dieses Begriffs in Luxemburg zu erleichtern.¹¹
- a. Eine solche Definition wäre die Grundlage für künftige Entwicklungen, die eine angemessene Sensibilisierung für dieses Thema ermöglichen, insbesondere in Schulbüchern und künftigen Rechtsvorschriften. Die Unterscheidung zwischen spezifischen Hassverbrechen und dem allgemeinen Begriff „Hassverbrechen“ würde die Genauigkeit der Statistiken verbessern und es ermöglichen, künftige Trends zu antizipieren.
- J. Das Jugendparlament ist alarmiert durch die anhaltende Gewalt, Diskriminierung und Belästigung aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung in Luxemburg. Mit tiefer Besorgnis stellt es fest, dass nur wenige Täter strafrechtlich verfolgt werden

⁸ <https://today.rtl.lu/news/luxembourg/two-thirds-of-women-in-luxembourg-have-experienced-violence-at-least-once-1939943?utm>

⁹ <https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S2590291125006102>

¹⁰ <https://pmc.ncbi.nlm.nih.gov/articles/PMC12630993/#:~:text=These%20methods%20were%20used%20to%20triangulate%20how%20digital%20environments%20encourage%20and%20normalize%20harmful%20ideologies%2C%20normalizing%20radical%20content%2C%20and%20the%20affective%20impacts%20of%20this%20content%20on%20young%20people%E2%80%99s%20wellbeing>

¹¹ https://eige.europa.eu/publications-resources/publications/measuring-femicide-luxembourg?language_content_entity=en

und dass es an Einheitlichkeit bei der Schwere der verhängten Strafen mangelt, selbst wenn Täter tatsächlich verurteilt werden.

Das Jugendparlament:

1. fordert das Ministerium für Gleichstellung und Diversität auf, bei der Erhebung und Auswertung von Statistiken zu geschlechtsspezifischer Gewalt und Hassverbrechen gegen LGBTQ+-Personen mit dem STATEC zusammenzuarbeiten.
2. fordert die zuständigen Behörden, insbesondere das Justizministerium, dazu auf, die bestehenden rechtlichen und institutionellen Rahmen zu stärken, geschlechtsspezifische Gewalt und Gewalt aufgrund der sexuellen Orientierung zu bekämpfen, insbesondere durch
 - a. die Koordination zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Gesundheitsdiensten und den Hilfsorganisationen verbessert wird, um sicherzustellen, dass die Opfer angemessene Unterstützung erhalten,
 - b. sichergestellt wird, dass die zuständigen Justizbehörden, insbesondere die Staatsanwaltschaft und die Kriminalpolizei, gründliche Ermittlungen durchführen und die Täter dieser Gewalttaten unter strikter Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften strafrechtlich verfolgen.
3. schlägt vor, an den Grund- und Sekundarschulen Luxemburgs Präventions- und Aufklärungsprogramme zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt einzuführen. Diese sollen sich auf die Kernelemente der Sensibilisierung für dieses Phänomen konzentrieren und punktuell im Rahmen des Unterrichts im Fach „Leben und Gesellschaft“ (VIESO) durchgeführt werden, idealerweise in Form spezieller Aktivitäten, die externe Referate oder Begegnungen mit Organisationen umfassen. Die Maßnahmen sollten sich über ein Jahr erstrecken, sich an Schüler*innen der Klassen 6e/5e sowie 3e/2e richten und:
 - a. sich auf gemeinschaftliche Initiativen stützen, die in ganz Luxemburg organisiert werden, um gezielte Sensibilisierungs- und Präventionsprogramme in den Schulen zu stärken. Sie sollen mindestens zwei obligatorische jährliche Workshops umfassen. Zudem sollen Partnerschaften mit spezialisierten Organisationen eingegangen werden. Ein besonderer Schwerpunkt soll darauf liegen, schutzbedürftige, isolierte und gefährdete Personen sowohl über lokale Initiativen als auch über digitale Plattformen zu erreichen.
 - b. Kurse zum Thema „Grenzen“ umfassen. Diese sollen als Einführung in die Grundlagen der körperlichen Selbstbestimmung dienen und die Schüler*innen auf den Sexualekundeunterricht im Zyklus 4 vorbereiten.
4. fordert das Ministerium für Gleichstellung und Diversität auf, Sensibilisierungskampagnen und obligatorische Workshops am Arbeitsplatz und in Schulen durchzuführen, um sicherzustellen, dass diese Kampagnen nicht nur symbolischen Charakter haben, sondern auch verstanden werden. Um wirksame

Sensibilisierungskampagnen zu konzipieren, sollten Organisationen einbezogen werden, zum Beispiel:

- a. „La Voix des Survivant(e)s“,
- b. „Femmes en détresse“,
- c. „CID Fraen an Gender“.

5. fordert die zuständigen Ministerien auf:

- a. den Einrichtungen, die Opfer häuslicher Gewalt aufnehmen, ausreichende und nachhaltige Mittel zur Verfügung zu stellen,
- b. die Kinderbetreuung in den Maisons relais finanziell zu unterstützen,
- c. den Opfern zugängliche rechtliche und finanzielle Hilfe anzubieten, um ihnen zu helfen, ein gewalttätiges Umfeld sicher zu verlassen,
- d. die Stärkung integrierter Unterstützungssysteme zu fördern, einschließlich Notunterkünften, psychologischer Betreuung und Programmen zur wirtschaftlichen Wiedereingliederung,
- e. die Regierung dazu aufzurufen, die Koordination zwischen Polizei, Sozialdiensten und Nichtregierungsorganisationen zu verbessern und eine angemessene Finanzierung sicherzustellen, um strukturelle Hindernisse und soziale Ungleichheiten zu beseitigen.

6. ruft die Regierungen dazu auf, auf EU-Ebene präventive Maßnahmen gegen KI und deren Einsatz in „Deepfake“-Pornografie zu ergreifen. Dies soll geschehen, indem:

- a. die Verbreitung nicht einvernehmlicher Inhalte unter Strafe gestellt wird,
- b. Mechanismen zur schnellen Entfernung solcher Inhalte auf digitalen Plattformen eingerichtet werden,
- c. Aufklärungsprogramme eingeführt werden,
- d. risikoreiche KI-Tools reguliert werden,
- e. die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene verstärkt wird.

7. wünscht sich, dass Unternehmen aus den Bereichen soziale Netzwerke und künstliche Intelligenz angemessene Sicherheitsmaßnahmen einführen, um eine sichere und angemessene Nutzung ihrer Produkte zu gewährleisten, insbesondere indem sie dafür sorgen, dass:

- a. Algorithmen keine gewalttätigen Äußerungen begünstigen,
- b. schädliche Inhalte rasch erkannt und entfernt werden,
- c. KI-Dienste keine illegalen, gewalttätigen oder verstörenden Inhalte generieren,
- d. Unternehmen über Instrumente verfügen, die eine bessere elterliche Kontrolle ermöglichen,
- e. die Inhalte für die Zielgruppe geeignet sind.

8. fordert das Justizministerium auf, den *Code pénal* zu ändern, um die Strafen für Täter geschlechtsspezifischer Gewalt zu verschärfen sowie deren Dauer, um mindestens 25% zu erhöhen, insbesondere in Fällen von¹²:
 - a. häuslicher Gewalt;
 - b. sexueller Gewalt;
 - c. sexueller Belästigung;
 - d. geschlechtsspezifischen körperlichen Übergriffen;
 - e. psychischer und zwanghafter Gewalt im häuslichen Umfeld;
 - f. Femizid und versuchtem Femizid
 - g. Gewalt in der Familie gegen Männer oder Frauen.

9. befürwortet die Einführung einer Präventionskampagne gegen Gewalt, einschließlich der gegen Männer gerichteten Gewalt, ergänzt durch eine rund um die Uhr erreichbare Hotline und geschlechtsneutrale Plakate.

10. fordert eine terminologische Klärung und Präzisierung der verschiedenen Formen von Hassverbrechen. Das Ziel besteht darin, die Datenerhebung, die Forschung und das Verständnis dieser Phänomene zu verbessern. Dabei ist insbesondere auf eine systematische Unterscheidung der verschiedenen Kategorien von Hassverbrechen in der Kriminalstatistik zu achten. Dies soll sichergestellt werden durch:
 - a. die Einführung gesonderter Bezeichnungen wie „Femizid“ für Verbrechen, die sich aufgrund ihres Geschlechts gegen Frauen richten,
 - b. die Entwicklung spezifischer Begriffe für Hassverbrechen gegen LGBTQ+-Personen,
 - c. die Einführung spezifischer Begriffe für Hassverbrechen gegen Transgender-Personen,
 - d. die Gewährleistung, dass diese terminologische Unterscheidung nicht zwangsläufig eine Änderung der strafrechtlichen Sanktionen nach sich zieht.

In diesem Zusammenhang bekräftigt das Jugendparlament mit dem vorliegenden Beschluss die Notwendigkeit, Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt sowie Opfern von Gewalt gegen LGBTQ+-Personen angemessene Hilfe und Rechtsschutz zu gewährleisten und geeignete Lösungen zu entwickeln, um neuen Formen internetbezogener Gewalt zu begegnen. Um eine Gesellschaft aufzubauen, in der diese Art von Gewalt nicht stigmatisiert wird, sondern angemessen verurteilt wird, ist es unerlässlich, den Opfern sexistischer und gegen LGBTQ+-Personen gerichteter Gewalt die Hilfe, Anerkennung und Gerechtigkeit zu garantieren, die sie benötigen. Dazu sind Sensibilisierungsmaßnahmen in Schulen und institutionellen Einrichtungen, psychologische Unterstützung, eine gesellschaftliche Anerkennung des Phänomens sowie die regelmäßige Erhebung von Daten erforderlich. Die Opfer müssen sich unterstützt, gehört und verstanden fühlen.

¹² <https://violence.lu> ; https://www.riigiteataja.ee/aktilisa/2260/9201/7002/Istanbul_conv_eng.pdf